

Rechtliche Grundlagen

Grundlagen	StGB	OR	UVG	VUV	BauAV
Artikel / Ziffer	229	58	81/82	1/17	19/28/32/81/82
Verantwortliche					
Bauherr / Eigentümer des Gebäudes		•			
Bauleitung / Projektleitung	•	•			
Monteur der Absturzsicherungen	•	•	•	•	•
Nutzer (Unternehmen)	•	•	•	•	•

StGB = Strafgesetzbuch

OR = Obligationenrecht

UVG = Unfallversicherungsgesetz

VUV = Verordnung über die Verhütung von Unfällen

Dieses Anschlagssystem zur Absturzsicherung muss von einem Fachmann angebracht werden, der über die erforderliche Ausbildung als Spengler, Dachdecker oder Fachunternehmer verfügt.

Die technischen Angaben und Fotos stammen aus folgenden Quellen:

INNOTECH www.innotech.ch

GLAROMAT AG www.glaromat.ch

SOBA INTER www.soba-inter.com

NEOMAT www.neomat.ch

AGZ www.agz.ch

SPANSET AG www.spanset.ch

ISOTOSI www.isotosi.ch

LUX-TOP www.luxtop.ch

ROTO www.roto-dachfenster.ch

VELUX www.velux.ch

(Weitere Lieferanten sind möglich)

Ihr Kaminfegermeister

walliser kaminfeger meister verband
WKMV Ihr Verband

tec=bat

suissetec ENVELOPPE DES EDIFICES SUISSE

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem
kantonalen Amt für Feuerwesen

Ausgabe 10.2019

walliser kaminfeger meister verband
WKMV

Sicherheit der Kaminfeger auf den Dächern

Wie lassen sich Abstürze vermeiden?

Absturzunfälle aus grosser Höhe haben gravierende Folgen. Selbst bei Arbeiten von geringem Umfang auf Dächern sind Sicherheitsmassnahmen nötig.

Die am 1. November 2011 in Kraft getretene Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten gibt den Unternehmen Sicherheitsmassnahmen vor in Bezug auf den Zugang zu Dächern und den Arbeiten darauf.

Mitteilung an Eigentümer und Gemeinden

Der gegenwärtige Stand der Kaminfegertechnik erlaubt in bestimmten Fällen die Reinigung der Abgasanlagen – mit entsprechendem Material – von unten je nach Installation und Brennstoff, ist die Arbeit auf dem Dach jedoch nach wie vor die einzige Möglichkeit, die Kaminhüte und Abgasanlagen zu reinigen.

Gesetze und Verordnungen des Bundes sowie kantonale Reglemente fordern von den Unternehmen Sicherheitsanpassungen bei Arbeiten auf Dächern. Die einfachste und wirtschaftlichste Lösung ist ein permanentes Sicherheitssystem (individueller Anschlagpunkt, Lebensleine usw.). Es ermöglicht den Zugang zu Dächern mit einem Anseilschutz. Die Haken sind fix und können von allen Anwendern, die über die nötige Ausbildung für das Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung (PSAgA) verfügen, genutzt werden.



Bei neuen Gebäuden und Renovierungen

Der Zugang zum Dach sollte durch die Einrichtung von fixen Sicherheitssystemen gemäss den Normen SN EN 795 oder EN 517 gesichert werden.

Für bestehende Gebäude

Falls die bestehenden Sicherheitssysteme nicht den Normen SN EN 795 oder EN 517 entsprechen, wird der Kaminfegermeister eine Anpassung verlangen.

Beispiele für Lösungen

Anschlagpunkte und Anschlageinrichtungen werden installiert, damit ein Anseilschutz genutzt werden kann. Sie müssen gemäss der Norm SN EN 795 oder EN 517 A/B geprüft und zertifiziert sein und nach den Angaben des Herstellers montiert werden.

Weitere Informationen finden Sie auf www.suva.ch/chute. Aus: SuvaPro: Anschlageinrichtungen auf Dächern wollen geplant sein Ref.: 44096.D

Ab 3 m Absturzhöhe innen oder aussen (bzw. 2 m bei erhöhter Gefahr): Installation eines normierten fixen Sicherheitssystems in Richtung Abgasanlagen.

Dächer, die aus betrieblichen Gründen oft betreten werden müssen, sind so zu gestalten, dass sie von den Arbeitnehmern sicher begangen werden können.

Auszug: VUV Art. 17

Installationen, die einen Dachzugang erfordern

Alle Abgasanlagen von Heizungen, die mit festen Brennstoffen (Pellets, Scheitholz, Holzschnitzel, Späne usw.) betrieben werden, erfordern unbedingt einen gesicherten Zugang zum Dach.

Installationen, die keinen Dachzugang erfordern

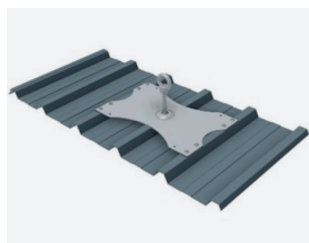
Bei Abgasanlagen von Zentralheizungen (Gas, Öl) ohne Kaminhut, ist das Fegen von unten möglich, wenn eine Russtür vorgesehen wird, die von unten und/oder mittig des Kamins zugänglich ist.



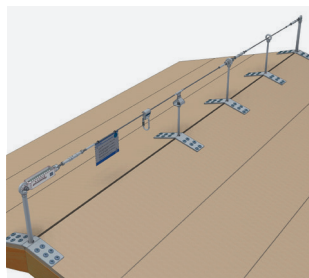
© LUX-TOP¹



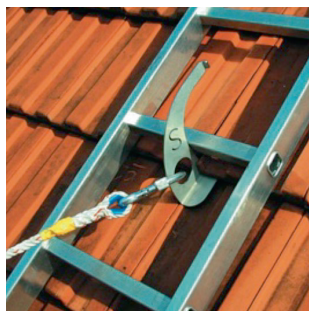
© LUX-TOP¹



© LUX-TOP¹



© LUX-TOP¹



© INNOTECH¹

¹ Mögliche Lösung oder ähnliche Lösung

Schaffung von Dachzugängen bei Neubauten

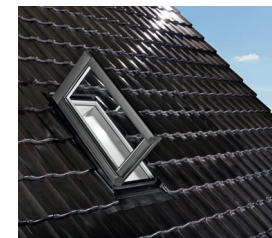
Ab 3 m Absturzhöhe innen oder aussen müssen die Ausstiegsfenster auf dem Dach eine Ausstiegsöffnung von mindestens 60/100 cm aufweisen. Die Anschlagpunkte sind in Reichweite des Dachzugangs und werden bis zur Abgasanlage im Abstand von maximal 2,5 m zueinander montiert.

Schaffung von Dachzugängen bei Renovierung und Erfüllung der Anforderung bei bestehenden Gebäuden (inkl. Sanierungen und Renovationen)

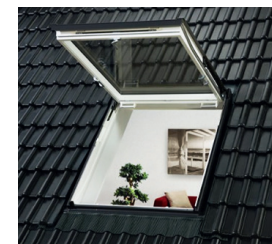
Ab 3 m Absturzhöhe innen oder aussen müssen die Ausstiegsfenster auf dem Dach eine Ausstiegsöffnung von mindestens 50/100 cm aufweisen. Die Anschlagpunkte sind in Reichweite des Dachzugangs und werden bis zur Abgasanlage im Abstand von maximal 2,5 m zueinander montiert.

Solarpanels (Photovoltaik oder Thermisch)

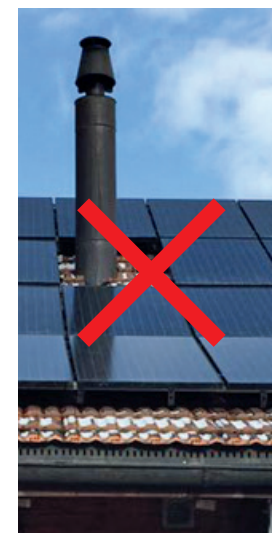
Bei der Installation von Solarpanels muss der Zugang zur Abgasanlage ständig gegeben sein. Dies ohne die besagte Installation betreten oder beschädigen zu müssen. Ein Zugang von mindestens 0,6 m Breite und eine Arbeitsfläche von 0,6 m um die Abgasanlage ist vorzusehen.



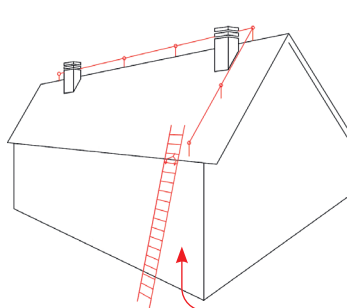
© ROTO



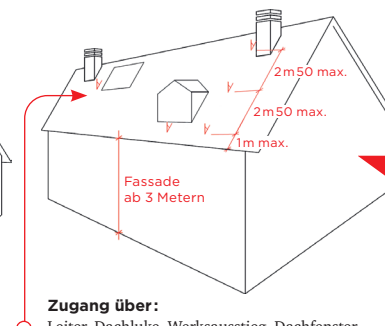
© VELUX



Schema A¹ Anschlagpunkte und Lebensleine Ref (Art. 32.1 und 2 BauAV)



Schema B¹



¹ Mögliche Lösung oder ähnliche Lösung